



Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben das Budget für das Jahr 2010 anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und können der Gemeindeversammlung folgende Feststellungen und Anträge unterbreiten:

- Der Voranschlag 2010 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 61'900 aus. Gegenüber dem Budget des laufenden Jahres (Defizit von CHF 84'200) bedeutet dies eine leichte Abnahme des Fehlbetrages um CHF 22'300 oder rund 26%.
- Die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes sind der massgebliche Faktor für die Budgetveränderung gegenüber dem Vorjahr. Gleich in mehreren Rechnungskreisen entfallen Abgaben an den Kanton ganz oder teilweise. Im kleineren Ausmass entfallen aber auch Rückerstattungen vom Kanton.
- Investitionen zu Lasten der laufenden Rechnung werden für Arbeiten am Verwaltungsgebäude, für die Wasserversorgung sowie im Friedhof budgetiert. Im Übrigen sind bei allen neun Ausgabenbereichen die Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget gering.
- Mit grösseren Veränderungen wird bei den Finanzen und Steuern gerechnet. Auch hier hinterlässt das Finanzausgleichsgesetz deutliche Spuren. So wird mit einem um CHF 100'000 tieferen Finanzausgleich vom Kanton von noch CHF 190'000 gerechnet. Im Weiteren werden vom Gemeinderat um CHF 35'000 tiefere Steuereinnahmen budgetiert.
- Im 2010 sind Abschreibungen von total CHF 143'000 geplant, die im Budgetfehlbetrag von CHF 61'900 bereits eingerechnet sind. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen ist somit positiv und beträgt CHF 81'100 (im Vorjahr CHF 43'800).
- Der erwartete Verlust von CHF 61'900 beträgt 2% der budgetierten Gesamteinnahmen bzw. rund 2,2% des Eigenkapitals per 31.12.2008. In Anbetracht der gesunden Finanzlage unserer Gemeinde ist das vom Gemeinderat vorgelegte Budget vertretbar.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2010 zu genehmigen.

Augst, 7. Oktober 2009

Namens der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Markus Frei

sig. Patric Dillier

sig. Ralph Wächter



Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2010

Das Budget 2010 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 61'900.- (2009: 84'200.-) aus. Das vorliegende Budget ist zur Hauptsache geprägt durch die Änderungen, welche das neue Finanzausgleichsgesetz mit sich bringt.

Auf die einzelnen Positionen bezogen ergeben sich gegenüber dem Budget 2009 zum Teil massive Änderungen. So fallen die Beiträge an die IV-Sonderschulen und den öffentlichen Verkehr ganz weg, während sich die Kosten der Ergänzungsleistungen praktisch halbieren. Dem gegenüber entfallen die Subventionen an die Löhne der Lehrkräfte und der Finanzausgleich reduziert sich massiv (gegenüber dem Budget 2009 um CHF 190'000.- und gegenüber der Rechnung 2009 sogar um CHF 330'000.-). Diese übermässige Reduktion hat ihren Ursprung in der Tatsache, dass Augst eine von sieben Gemeinden ist, die wohl einen Finanzausgleich erhält, jedoch einen tieferen Steuerfuss (50%), als der Durchschnitt der Gemeinden aufweist, welche den Finanzausgleich aufgrund ihrer Steuerkraft speisen (55%); so genannte Gebergemeinden. Um diesem Paradoxon Herr zu werden, sieht das neue Gesetz für diese Gemeinden eine Art Bestrafung in Form einer Kürzung des Finanzausgleichs vor. Diese Kürzung entspricht der Differenz zwischen dem effektiven Steuerertrag und demjenigen, der mit dem Durchschnittssteuerfuss erzielt würde. Im Falle von Augst würde diese Reduktion CHF 147'000.- betragen.

Durch die generell rückläufigen Steuereinnahmen, aufgrund der jüngsten Änderung des Steuergesetzes und den Auswirkungen der verschlechterten Wirtschaftslage, können die steigenden Kosten für die Gemeindelienschaften (Verwaltung und Schule) nur noch mit einer Erhöhung des Steuerfusses einigermaßen kompensiert werden.

Die Erhöhung des Steuerfusses hat mit der veränderten Gesetzeslage zwei Effekte. Einerseits erhöhen sich die Steuereinnahmen um rund CHF 20'000.- und andererseits reduziert sich der Abzug beim Finanzausgleich um etwa CHF 30'000.- je Prozentpunkt Erhöhung.

Für die Spezialfinanzierung Wasser muss aufgrund umfassender Sanierungsarbeiten im kommenden Jahr mit einem deutlichen Minus gerechnet werden und das Abwasser sollte sich, auch dank der Gebührenerhöhung im letzten Jahr, ausgeglichen präsentieren. Beim Abfall ist mit dem vor einem Jahr beschlossenen Anschluss an den Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal (GAF) eine ebenfalls ausgeglichene Rechnung zu erwarten.

Zu den Ausgaben der Investitionsrechnung liegen separate Kreditbegehren vor.

Der Gemeinderat beantragt den Voranschlag 2010 mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 53%, sowie die auf der Folgeseite aufgelisteten Steuer- und Gebührenansätze zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates Augst

Der Gemeindepräsident
sig. Andreas Blank

Der Gemeindeverwalter
sig. Roland Trüssel



Gemeindesteuern und Gebühren 2010

Natürliche Personen

	Satz	Maximum	Bezug
Gemeindesteuern	53%	80%	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.45%		vom Einkommen
Römischkatholische Kirchensteuer	7 %		der Staatssteuer
Evang.-reformierte Kirchensteuer	0.58 % 0.058 %		vom Einkommen vom Vermögen
Christkatholische Kirchensteuer	0.7 % 0.05 %		vom Einkommen vom Vermögen

Juristische Personen

Gemeindesteuern	4.20%	5%	des Reinertrages
	0.35%	0.35%	des Vermögens (absolut)

Skonto 5 % auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres, begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages

Verzugszins 6 % ab Eintritt der Fälligkeit

Gebühren

Wasserbezugsgebühren	CHF 1.60/m ³ ,	
Abwassergebühren	CHF 1.90/m ³	
Abfallgebühren	CHF 2.50 pro 35l Vignette	
Hundegebühren		
▪ 1. Hund	CHF 60.00	
▪ 2. Hund	CHF 90.00	
▪ 3. Hund	CHF 120.00	



Kreditantrag von CHF 325'000.- für die Erschliessung des Gebietes „Aurora“

Ausgangslage

Für die Baulandparzelle „Aurora“ wurde vor einem halben Jahr dem Projektierungskredit für den Bau dreier Einfamilienhäuser von CHF 100'000.- zugestimmt. Die darin enthaltenen Ingenieursleistungen für den Bau der Strassen und Zufahrten, für die Verlegung und Neugestaltung der Werkleitungen, sowie für die Erstellung der Waldbaulinie in diesem Gebiet konnten inzwischen abgeschlossen werden.

Bauprojekt

Inhalt der Ingenieursarbeiten war die Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Umsetzung der Erschliessungsarbeiten, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Strassenbau	CHF 195'000.-
Kanalisation	CHF 70'000.-
Wasser	CHF 60'000.-
Total	CHF 325'000.-

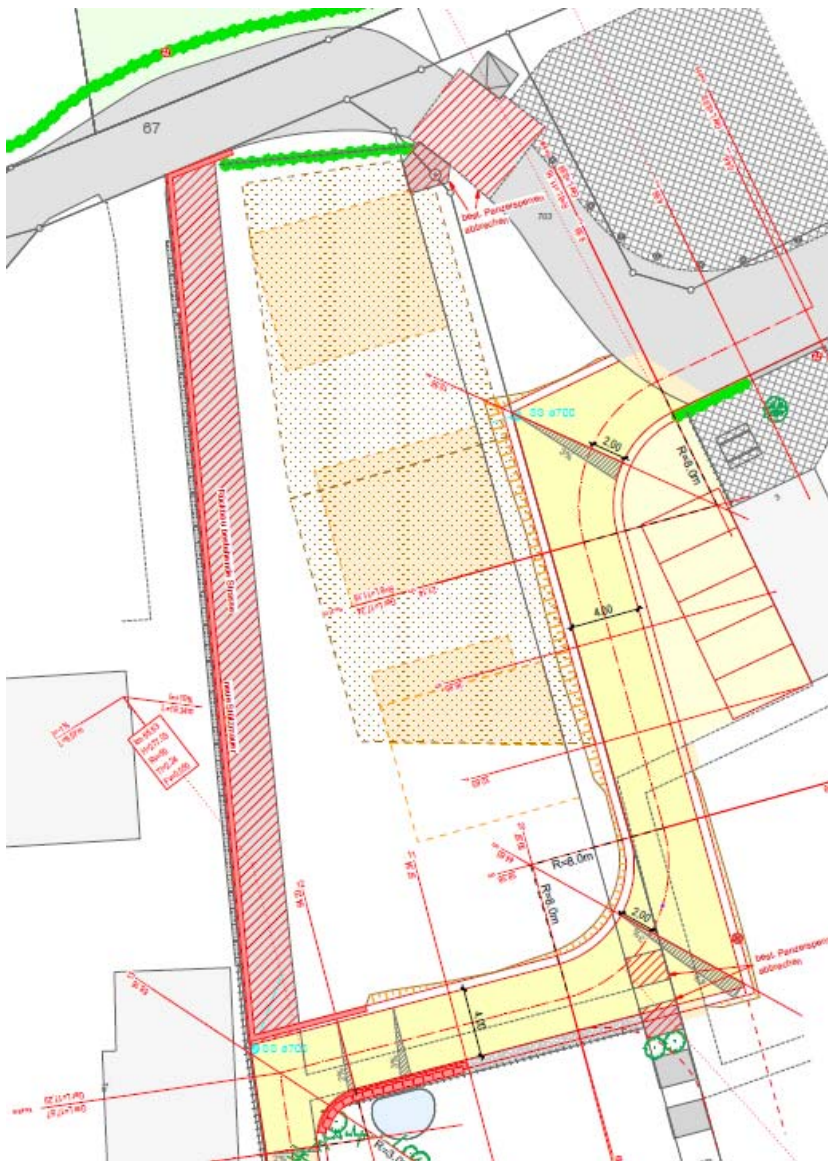
Rund zwei Drittel des Aufwands entfällt auf die notwendigen Baumeisterarbeiten. Der Rest sind die Kosten für den Ingenieur, Sanitär, Geometer und die Anpassungen der Strassenbeleuchtung. Zudem wurde eine grosszügige Position für Unvorhergesehenes budgetiert.

Finanzierung

Ein Teil dieser Investitionen wird durch die Anschlussgebühren der Bauherrschaften – die Baurecht konnten in der Zwischenzeit an drei junge Familien mit kleinen Kindern vergeben werden - wieder zurück erstattet. Der Restanteil wird über das Baurecht verzinst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für die Erschliessung des Gebietes „Aurora“ von CHF 325'000.- zuzustimmen.



Erschliessungskonzept „Aurora“ (Strassenbau)

Die detaillierten Pläne für den Strassenbau und die Werkleitungen liegen zur besseren Ansicht, vorgängig zur Gemeindeversammlung, auf der Verwaltung auf.



Kreditantrag für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins in Kaiseraugst von CHF 210'000.-

Ausgangslage

Mit dem Bau der Ueberbauung Liebrüti und der damit verbundenen Zunahme der Einwohnerschaft musste sich der damalige Kaiseraugster Gemeinderat auch Gedanken betreffend der Sicherstellung des Brandschutzes machen. Aus diesem Grund vereinbarte er mit der damaligen Eigentümerin der Liebrüti, dass das Kaiseraugster Feuerwehrlokal in die Überbauung integriert wird.

Im Jahr 1998 schlossen die Gemeinden Augst und Kaiseraugst einen Gemeindevertrag über die Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr ab. Auch mit diesem Zusammenschluss war die Grösse des bisherigen Feuerwehrlokals knapp ausreichend, das Material wird heute in 3 verschiedenen Standorten gelagert. In den letzten Jahren ist Kaiseraugst aber bevölkerungsmässig stark gewachsen. So wohnen heute in Kaiseraugst rund 5'200 Personen. Es zeigt sich, dass das bisherige Feuerwehrlokal zu klein ist. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche einen Vorschlag für eine Erweiterung des heutigen Feuerwehrlokals ausgearbeitet hat. Die heutige Eigentümerschaft der Überbauung Liebrüti ist freundlicherweise damit einverstanden, dass die Erweiterung ebenfalls als Teil des seinerzeitigen Infrastrukturvertrages angesehen werden kann. Demnach ist auch der Erweiterungsteil für die Gemeinden unentgeltlich. Nach Genehmigung des Kredites durch die Einwohnergemeindeversammlungen ist ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag auszuarbeiten.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht eine Erweiterung Richtung Westen (unter der Überführung Giebenacherstrasse) vor. Bisher standen 4 Tore mit 4 Bahnen zur Verfügung. Neu sollen 3 Tore und 6 Bahnen entstehen. Bei den Toren handelt es sich um verglaste „Falttore“, welche nach Aussen geöffnet werden können. Durch das Entfernen von 2 Säulen kann eine Reduktion der Tore vorgenommen werden. Neu hat das Feuerwehrlokal eine Breite von 31.50 m, was einer Verbreiterung von 16.47 m gegenüber dem jetzigen Lokal ausmacht. Die Einfahrt zum Lokal wird um 80 cm auf neu 4.00 m erhöht. Die nutzbare Tiefe beträgt neu 13.56 m (alt 12.10 m). Mit der Erweiterung der nutzbaren Tiefe können neu die Feuerwehrfahrzeuge samt Anhänger im Lokal untergebracht werden. Im Lokal soll neu ein Theorieraum für rund 100 Personen und eine Teeküche installiert werden. Dieser Abschnitt wird zweigeschossig. Auf der oberen Ebene entstehen neu der Garderobentrakt, Duschen und WCs. Natürlich werden diese Bereiche für Frauen und Männer erstellt.

Projektkosten

Die einmaligen Kosten lassen sich wie folgt aufteilen:

Gebäudekosten	CHF 1'125'000.-
Betriebseinrichtungen	CHF 150'000.-
Baunebenkosten	CHF 50'000.-
Provisorien	CHF 25'000.-
Unvorhergesehenes	<u>CHF 50'000.-</u>
Total	<u>CHF 1'400'000.-</u>

Die Einwohnerzahlen waren per 31. Dezember 2008 wie folgt: Augst 887 Personen und Kaiseraugst 5'181 Personen. Demnach hat die Gemeinde Augst 14.6 % (= CHF 204'400.-) und die Gemeinde Kaiseraugst 85.4 % (= CHF 1'195'600.-) der Kosten zu übernehmen. Das Aargauische Versicherungsamt beteiligt sich gemäss Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung von Feuerschäden (Feuerfondsverordnung) vom 2. Mai 2007 mit einem ordentlichen Beitrag von rund 10 % am Kaiseraugster Anteil. Dies entspricht einem Betrag von ca. CHF 119'000.-. Der Subventionsanteil des Kantons Basel Landschaft ist noch nicht bekannt. Er wird aber eingefordert.

Neben der einmaligen Aufwendung fallen theoretisch noch wiederkehrende Kosten (Reinigung, Kosten für Wasser/Elektrisch) pro Jahr an. Auf eine spezielle Berechnung ist verzichtet worden. Sie werden auf CHF 4'000.- pro Jahr geschätzt.

Würdigung durch den Gemeinderat

Die Entwicklung der letzten Jahre macht es nötig, dass die Infrastrukturanlagen der Feuerwehr den heutigen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Die heutige Einwohnerzahl von Augst und Kaiseraugst macht einen Ausbau des Feuerwehrlokals zwingend notwendig. Die Gemeinderäte haben deshalb verschiedene Möglichkeiten evaluiert. So ist unter anderem auch ein allfälliger Neubau geprüft worden. Diese Variante ist aufgrund der Kosten und der wenigen gemeindlichen Landreserven verworfen worden. Die beantragte Lösung ist zweckmässig und von den zuständigen Behörden genehmigt worden. Mit der Erweiterung des Feuerwehrlokals sind die Bedürfnisse der Feuerwehr Augst-Kaiseraugst in den nächsten Jahren gedeckt.

Antrag

Für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrlokals sei ein Kredit für die Gemeinde Augst von CHF 210'000.-, zusätzlich Teuerung zu bewilligen.



Festlegung der Waldbaulinien „Schulstrasse“ und „Violenried West“

Ausgangslage

Durch die gemäss dem Waldgesetz geforderte Waldfeststellung im Siedlungsgebiet sind in der Gemeinde Augst und insbesondere im Gebiet Violenried und Schulstrasse neue statische Waldgrenzen festgesetzt worden. Demzufolge gilt hier für Gebäude gemäss § 95 Abs. e. RBG der gesetzliche Abstand von 20m. Dieser Abstand soll die Sicherheit vor umstürzenden Bäumen sicherstellen, die Möglichkeit zur Waldpflege bieten, die Wohnhygiene der angrenzenden Bauten sicherstellen, sowie den Erhalt von ökologisch wertvollen Waldrandgebieten gewährleisten. Durch die Festlegung von Waldbaulinien gemäss § 97 Abs. 1 lit. e sowie § 97 Abs. 5 RBG kann der gesetzliche Abstand zum Wald unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen, der örtlichen Situation und der bestehenden Bebauung verringert werden.

Im **Gebiet Violenried** wurde für das Waldareal im Osten bereits eine Waldbaulinie festgelegt (RRB Nr. 1447 vom 16. Oktober 2007). Demzufolge soll nun dasselbe auf der westlichen Seite der Parzelle Nr. 232 geschehen. Die Gewerbezone wird durch die Firma Ernst Frey AG belegt. Entlang des westlich gelegenen Waldes befinden sich Lagerflächen, Lagergebäude, kleinere Bürogebäude etc.

Das Waldareal im **Gebiet Schulstrasse** wird nördlich von der Ergolz und westlich von einem Areal mit Freizeitnutzung umgeben. Die Schulstrasse ist im südlichen Waldabschnitt ausgebaut, soll gemäss Strassennetzplan bis zur Parzelle Nr. 414 weiter entlang des Waldes geführt werden. Südlich der Schulstrasse befinden sich das Schularéal sowie eine noch zu überbauende W2-Zone. Der nördliche Teil dieser Wohnzone wurde archäologisch ergraben und somit kann die Überbauung hier unterkellert werden.

Entlang der Schulstrasse und des Schulwegleins sind rechtsgültige Strassenlinien und Strassenbaulinien vorhanden, welche es insbesondere im Bereich entlang des Waldes für die Waldbaulinienfestlegung zu berücksichtigen gilt.

Beschrieb der Planungsmassnahmen

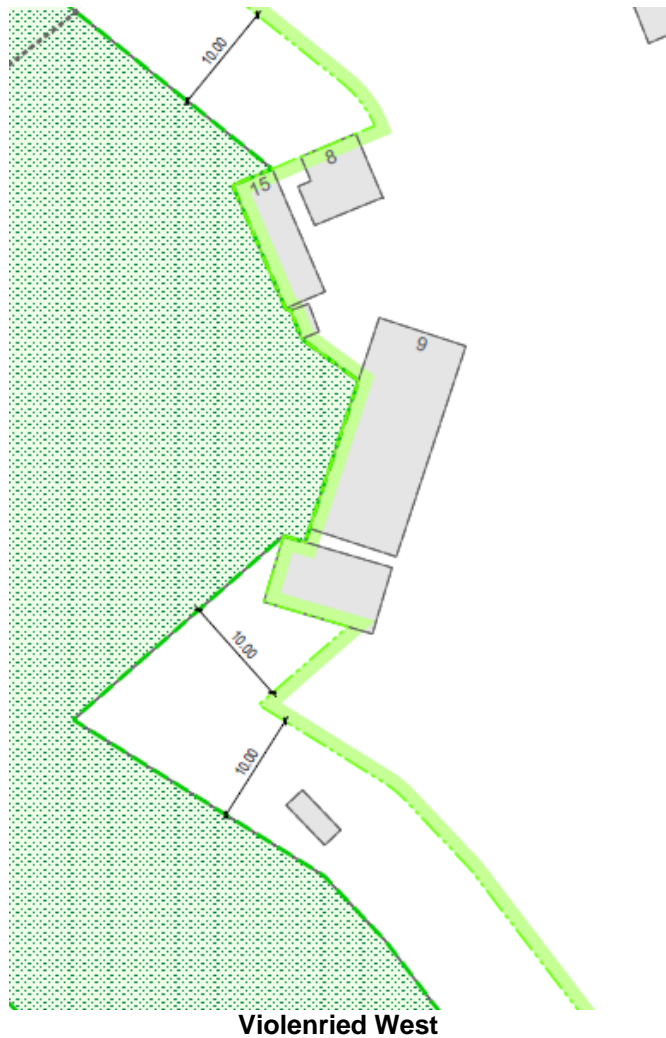
Waldbaulinienplan Gebiet „Violenried West“

Es wird generell von einer Waldbaulinie mit Abstand von 10.00m ausgegangen, wie dies auch im bereits durchgeführten Verfahren im östlichen Gebiet des Violenried geschah. Somit ist das Kriterium der Gleichbehandlung erfüllt. Einige Gebäude befinden sich unmittelbar am Waldrand. Diese werden gemäss § 97 Abs. 5 RBG umfahren. Kleinere Gebäude wie etwa eine mobile

Toilette oder ein kleines, unfundamentiertes Lagergebäude werden jedoch nicht berücksichtigt.

Wie schon bei der Waldbaulinienfestlegung im östlichen Gebiet kommt den archäologischen Verhältnissen grosse Bedeutung zu. Demzufolge wird in der Archäologischen Schutzzone gemäss kantonalem Nutzungsplan „Augusta Raurica“ keine Waldbaulinie festgelegt.

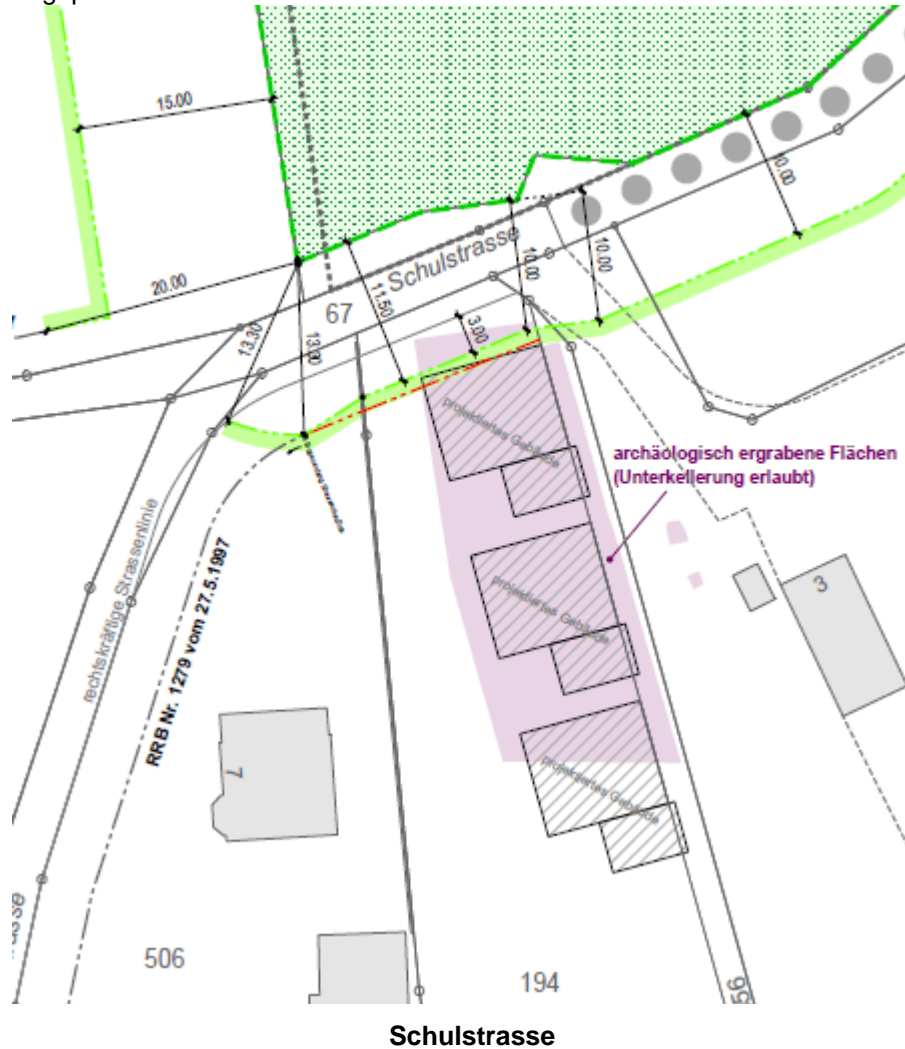
Die neu zu genehmigenden Waldbaulinien werden jeweils bis zum Perimeter des Zonenplans Siedlung respektive der Archäologischen Schutzzone festgelegt. Dies wird für die bereits bestehende Waldbaulinie im östlichen Gebiet des Violieried ebenfalls ergänzt.



Waldbaulinienplan Gebiet „Schulstrasse“

Im östlichen und südlichen Bereich des Waldareals wird die Waldbaulinie, bis auf die Umfahrung der Gebäude, generell mit einem Abstand von 10.00m definiert.

Während der Erarbeitung der Planung wurde festgestellt, dass die bestehende Schulstrasse im Südwesten des Waldareals über die statische Waldgrenze, welche im Jahre 2007 festgelegt wurde, gebaut ist. Demzufolge wurde die Lage der statischen Waldgrenze im Zuge der vorliegenden Planung mittels Mutation der Waldgrenzenkarte „Ergolz“ der tatsächlichen Situation vor Ort angepasst.



Im Bereich der Parzelle Nr. 194 ist der Bau- und Strassenlinienplan „Schulstrasse Teil West und Schulweglein“ rechtsgültig. Dieser Bau- und Strassenlinienplan legt u.a. eine Strassenlinie fest, zu welcher mit der neuen Waldbaulinie ein genügender Abstand eingehalten werden muss.

Auf der Grundlage der neuen statischen Waldgrenze sowie unter Berücksichtigung des Abstandes zur Strassenlinie wird in diesem Areal eine Waldbaulinie mit einem Abstand von 11.50m definiert. Die neue Waldbaulinie wird auf Parzelle Nr. 506 zum Bogenanfang der rechtskräftigen Strassenbaulinie geführt. Wo die Waldbaulinie näher zum Wald resp. zur Strasse liegt als die Strassenbaulinie, wird Letztere aufgehoben.

Im westlichen Bereich des Waldes (Gebiet „Pfäfferlädli“) wird die Waldbaulinie mit einem Abstand von 15.00m festgelegt.

Ergebnis der kantonalen Vorprüfung

Mit der Mutation der Waldgrenzkarte im Bereich der Schulstrasse konnten die Einwände der Prüfungsinstanz beseitigt werden, einer uneingeschränkten Genehmigung der Planungsunterlagen sollte deshalb nichts mehr im Wege stehen.

Information und Mitwirkung

Mit der Publikation der öffentlichen Mitwirkung im Bezirksanzeiger am 01. Oktober 2009 sind die Bevölkerung und die Planungsbetroffenen über die öffentliche Mitwirkung informiert worden. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauerte vom 06. bis 19. Oktober 2009 (öffentliche Einsichtnahme und Auskunftserteilung bei der Gemeindeverwaltung).

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist eine schriftliche Eingabe beim Gemeinderat Augst eingegangen. Im Mitwirkungsbericht werden die Entscheide des Gemeinderates festgehalten und erläutert. Der Bericht wurde vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Details können aus dem Bericht entnommen werden.

Ebenfalls liegen die detaillierten Waldbaulinienpläne gemäss § 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements unserer Gemeinde während sieben Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegenden Waldbaulinienpläne Gebiete „Schulstrasse“ und „Violenried West“ zu genehmigen.



Umzonung Pfarrhaus / Alterswohnungen

Ausgangslage

Im Bereich der Parzellen Nrn. 106, 799, 800 und BR 1197, welche zonenrechtlich als "Zone für öffentliche Werke und Anlagen" mit Zweckbestimmung Pfarrhaus und Alterswohnungen im Zonenplan rechtskräftig ausgeschieden sind, befindet sich ein Mehrfamilienhaus (Pfarrhaus mit Alterswohnungen). Eigentümer ist einerseits die reformierte Kirchgemeinde, welche jedoch die Liegenschaft als Pfarrhaus nicht mehr benötigt, andererseits die Genossenschaft für Alterswohnungen, welche diese nicht explizit als Seniorenwohnungen benötigt und vermietet. Die nachbarlichen nördlichen Parzellen befinden sich in der WG2-Zone.

Es besteht die Absicht, die bestehende Liegenschaft einem Nutzungszweck zuzuführen (Wohnen bzw. Geschäftsnutzung), welcher in der WG-Zone zonenkonform ist. Da die heutige Zonenordnung dies nicht zulässt, beantragt die Kirchgemeinde beim Gemeinderat eine Umzonung.

Planungsziele

Durch die vorliegende Mutation soll eine Anpassung der Zonenvorschriften an geänderte Bedürfnisse der Planungsbetroffenen sowie der Öffentlichkeit vorgenommen werden. Es ist sowohl seitens der Kirchgemeinde als auch seitens der Gemeinde kein Bedarf mehr vorhanden, das Gebäude entsprechend der Zweckbestimmung als Pfarrhaus und Alterswohnungen zu nutzen. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung und einer Siedlungsentwicklung nach innen soll das Gebäude somit umgenutzt werden. Hierzu sollen die Zonenvorschriften durch die vorliegende Mutation entsprechend angepasst werden.

Inhalt der Planungsmassnahmen

Umzonung in WG2

Die zurzeit in der Zone für öffentliche Anlagen und Werke (öA+W) gelegene Parzellen Nrn. 106, 800, 799 sowie die Baurechtsparzelle 1197 werden in die Wohn- / Geschäftszone WG2 umgezont. Um eine räumlich sinnvolle Zonenabgrenzung zu erreichen, werden Teile der Parzelle Nr.102 (Grundeigentum Gemeinde Augst) ebenfalls in die WG2-Zone integriert. Dies erweist sich im Hinblick auf eine eventuell spätere Arrondierung der Parzellen entsprechend der Nutzungszone als sinnvoll.

Durch die vorliegende Umzonung wird eine zeitgemässe, den Ansprüchen der Öffentlichkeit und Privater angepasste Nutzung der bestehenden Bauten ermöglicht.



Kein Bedarf an Alterswohnungen und Pfarrhaus

Der Bedarf an Räumlichkeiten für ein Pfarrhaus in Augst ist nicht mehr vorhanden. Da aufgrund interner strukturellen Veränderungen (Pensionierung, Stellenabbau) in der reformierten Kirchgemeinde Pratteln-Augst für Augst keine volle Pfarrerstelle mehr besetzt werden kann, wird das Pfarrhaus nicht mehr beansprucht.

Die heutige Bauweise der Liegenschaft ist für eine Nutzung als Alterswohnungen nur beschränkt geeignet. Es sind diverse bauliche Hindernisse vorhanden, welche die Eignung für Alterswohnen erschweren. Zudem befinden sich in der Gemeinde Augst mit „Im Baumgarten“, (bestehend) und „Gallezen“ (vor Ausführung) zwei Quartierplanungen, welche eine altersgerechte, hindernisfreie Bauweise sicherstellen. Somit kann der Bedarf für Alterswohnungen genügend abgedeckt werden.

Innere Siedlungsverdichtung

Da das bestehende Gebäude nicht mehr als Pfarrhaus oder Alterswohnungen benutzt wird, erweist sich eine Nutzung als Wohnbaute aus raumplanerischer Sicht im Sinne der inneren Siedlungsverdichtung als äusserst sinnvoll. Durch die Umnutzung wird sichergestellt, dass bestehende Räumlichkeiten innerhalb des Siedlungsraumes nicht leer stehen, weil die Zonenplanfestlegungen eine sinnvolle Nutzung verhindern.

Ergebnis der kantonalen Vorprüfung

Die kantonale Prüfungsinstanz hat ihr Einverständnis zur geplanten Massnahme signalisiert, einer uneingeschränkten Genehmigung der Umzonung sollte deshalb nichts im Wege stehen.

Information und Mitwirkung

Mit der Publikation der öffentlichen Mitwirkung im Bezirksanzeiger am 01. Oktober 2009 sind die Bevölkerung und die Planungsbetroffenen über die öffentliche Mitwirkung informiert worden. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauerte vom 06. bis 19. Oktober 2009 (öffentliche Einsichtnahme und Auskunftserteilung bei der Gemeindeverwaltung).

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind keine schriftlichen Eingaben beim Gemeinderat Augst eingegangen.

Ebenfalls liegen die detaillierten Planunterlagen gemäss § 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements unserer Gemeinde während sieben Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Umzonung zu genehmigen.



Sanitäranlagen im Bootshafenareal

Antrag

Als Vertreter der Mieter der Hafenanlage Augst hat Walter Blank zu Händen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009 einen Antrag für die Errichtung einer Sanitäranlage im Hafensareal eingereicht. Nach 2-jährigem Betrieb des neuen Hafens sind die Mieter der Meinung, eine solche Anlage entspricht einem echten Bedürfnis für Anleger, Besucher und Passanten.

Rechtliche Grundlage

Gemäss dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) können Stimmberechtigte selbständige Anträge an der Gemeindeversammlung zu Gegenständen, die nicht im Geschäftsverzeichnis stehen unterbreiten, sofern diese in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen oder – wie in diesem vorliegenden Fall - diese Anträge vor der Versammlung schriftlich dem Gemeinderat einreichen.

Der Gemeinderat arbeitet eine Vorlage über die Anträge aus oder er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und die Anträge an der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten.

Der Gemeinderat kann zu jedem Antrag einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat unterbreitet den Antrag zur Erheblicherklärung.

Im Falle einer Zustimmung durch den Souverän wird der Gemeinderat eine Vorlage zum erheblich erklärten Antrag innerhalb eines halben Jahres der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

